

Massnahme R_13 «Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen» Erläuterungen

1. Ausgangslage

Ausgelöst durch das Projekt «Bypass Bern Ost» mit der vorgesehenen Verlegung der A6 in einen Tunnel und der damit verbundenen Freigabe des Autobahntrassees für eine alternative Nutzung wurden in den vergangenen beiden Jahren im Rahmen einer Testplanung verschiedene gesamtgesellschaftliche Visionen für den Entwicklungsraum Bern Ost / Muri im Zeithorizont 2040+ entwickelt. Aus den daraus gewonnen Erkenntnissen wurde im Verlaufe der Jahre 2022 und 2023 ein Leitbild formuliert, welches am 13. Juni 2023 von den Projektbeteiligten verabschiedet wurde. Dieses stellt die Rahmenbedingung für die weiterführenden Planungsprozesse dar.

Im Agglomerationsprogramm Bern der 4. Generation hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland den Fokusraum Bern Ost / Muri festgelegt und festgehalten, dass «die übergeordneten Verkehrsinfrastrukturmassnahmen von Bund und Kanton mit den kommunalen Verkehrsmassnahmen zu koordinieren und auf die angestrebte räumliche Entwicklung abzustimmen sind». Im Rahmen der kantonalen Synthese der Agglomerationsprogramme 4. Generation (RRB 1009/2021 vom 1. September 2021) hat der Kanton den Fokusraum als «aus kantonaler Sicht prioritäres Gebiet» festgelegt. Im Rahmen des Richtplancontrollings '22 wird der «Fokusraum Bern-Ost» nun als eigenes Massnahmenblatt R_13 in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

2. Beschreibung der Massnahme und Weiterentwicklung

Bei der Massnahme R_13 «Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen» handelt es sich um eine Koordinationsmassnahme. Dabei wird der Projektperimeter verbindlich festgelegt und die beteiligten Stellen werden verpflichtet, innerhalb des Fokusraums Bern-Ost die übergeordnete Abstimmung von Verkehr, Siedlung und Landschaft sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Koordination mit dem Projekt «Bypass Bern Ost» des ASTRA. Im Massnahmenblatt werden zudem die wichtigsten übergeordneten Zielsetzungen festgelegt. Aufgrund der engen räumlichen und verkehrlichen Verflechtungen mit den angrenzenden Gebieten wird neben dem eigentlichen Projektperimeter zusätzlich ein Einflussperimeter festgelegt. Die Planungen im Perimeter des Fokusraums Bern-Ost sind eng mit den Planungen im Einflussperimeter (u.a. ESP Wankdorf) abzustimmen und zu koordinieren.

Die Koordination wird künftig über eine separate Projektorganisation sichergestellt, die unter Federführung der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) eingesetzt wird. Dabei wird aufzuzeigen sein, in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Massnahmen die räumliche und verkehrliche Abstimmung zu koordinieren und umzusetzen ist. Die zu koordinierenden Massnahmen mit Richtplanrelevanz in den Bereichen Siedlung, Landschaft, ÖV, MIV sowie Fuss- und Veloverkehr können künftig über das zweijährige Richtplancontrolling in den kantonalen Richtplan einfließen.